

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

8.10.1880 (No. 238)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Oktober.

Nr. 238.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 30. September l. J. gnädigst geruht, die Postpraktikanten Gustav Seiterle von Gottmadingen und Ernst Gotthold Hirsch von Leipzig bei Elsterwerda, Letzteren vorbehaltlich seiner Staatsangehörigkeit, zu Postsekretären im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 30. September d. J. gnädigst geruht, den Oberinnehmer Simon Febringer in Altbreisach auf sein unterhänigstes Ansuchen, vorbehaltlich seiner Wiederverwendung nach Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Okt. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben unmittelbar nach der Dienstag den 5. Oktober Nachmittags stattgehabten Ankunft in Baden Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich der Niederlande besichtigt und am Abend bei Ihren Kaiserlichen Majestäten gespeist.

Mittwoch den 6. Oktober, Vormittags, begaben sich Höchstselben mit dem Erbgroßherzog an den Bahnhofs, um dort den Prinzen Friedrich der Niederlande bei seiner Abreise zu begrüßen.

Um 1 Uhr verfügten sich der Großherzog, die Großherzogin und die Prinzessin Viktoria zu Seiner Majestät dem Kaiser, um Allerhöchstdenselben in vierspannigem Wagen zu den Jagdrennen bei Pfaffenheim abzuholen. Der Erbgroßherzog, sowie die Damen und Herren des Großherzoglichen Hofes folgten in mehreren Wagen. Um 2 Uhr begannen die Rennen; eine Stunde später erschien Ihre Majestät die Kaiserin auf dem Rennplatz. Nach Beendigung der Rennen gegen 5 Uhr kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Baden zurück, und am Abend vereinigten sich die Mitglieder der Großherzoglichen Familie bei ihren Kaiserlichen Majestäten zum Thee.

Berlin, 5. Okt. Es darf als sicher angenommen werden, daß der Kaiser den lebhaften Wunsch geäußert hat, den Fürsten Bismarck bei dem Dombau-Feste in Köln anwesend zu sehen. Aus Kreisen, welche dem Fürsten nahe stehen, verlautete noch bis vor wenigen Tagen, der Fürst selber hege den Wunsch, nach Köln zu kommen; wenn jetzt nun das Gegenteil gemeldet wird, so wird die Bestätigung doch noch abzuwarten sein, obgleich man weiß, daß der Fürst genöthigt ist, auf seinen schwankenden Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen. — Die Seeoffiziers-Prüfung, welcher sich der Prinz Heinrich augenblicklich in Kiel zu unterziehen hat, geht morgen Nachmittag zu Ende. Prinz Heinrich trifft Donnerstag früh 6 Uhr hier ein und reist sofort nach Potsdam weiter. In den nächsten Tagen begibt sich der Prinz zu den Majestäten nach Baden.

Rheinischer Kunstverein.

Karlsruhe, 7. Okt. Die Ausstellung der „Rheinischen Turnus-Bilder“ ist gestern im Lokal des hiesigen Kunstvereins eröffnet worden. Es sind etwa 80–90 Bilder aufgestellt, die größere Hälfte der Sendung hat keinen Raum finden können und wird die jetzt exponierte später abblenden. Die Besorgnis, die großen Ausstellungen in Düsseldorf und Berlin würden den kleineren Abbruch thun, erfüllt sich somit — was die Zahl der Bilder betrifft — für den Rheinischen Turnus nicht. In Bezug auf den Werth und die Bedeutung der Bilder bleibt es immerhin erkaulich, daß die Zahl der guten Bilder nicht noch geringer geworden ist. In unserer Ausstellung überwiegt die Landschaft an Zahl der Stücke, wie an Werth der einzelnen. Schleich aus Düsseldorf hat zwei größere Landschaften gesandt, von denen die „Alpe bei Lauterbrunn“ nicht bloß durch ihr großartiges Motiv, sondern auch durch die Sicherheit der Malerei, die breite Pinselführung und Vermeidung aller Effekthaserei die erste Stelle einnimmt.

Neben ihm ist Zimmermann aus Genf zu nennen, dessen Bild von Saint Gingolf auf dem blauen Lemaneer große Schönheiten aufzuweisen hat. Nicht ganz verständlich ist hier die Verleugnung des Vordergrundes. Bleibt die Sonne dem Beschauer, der doch den präsumierten Gesichtspunkt des Malers einnimmt, hinter dem Laub verborgen, so kann sie nicht auf die niedriger liegende Mätle in Mittelgrunde scheinen, denn die Laubwand bleibt bis zum Boden festgeschloffen. Das Bild aus dem Demont-Hale zeigt die Meisterhaftigkeit des Künstlers in Darstellung der Alpen. Der Gebirgshock im Hintergrunde ist trefflich gemalt, wie im vorderen Bilde der Sonnenschein, frapirt hier aber der schwarze Schatten im Vordergrund.

W. Schröter's beide Landschaften sind außerordentlich stimmungsreich und poetisch. Das Abendlicht im winterlichen Walde, der aufgehende Mond über dem Wasserpiegel der Elbe, beide sind so überaus einfach gemalt und wirken gerade durch diese Anpruchslosigkeit so wohlthuend auf den Beschauer.

Zu dem gegenwärtig bei der Militär-Schießschule in Spandau stattfindenden 14tägigen Informationskursus für Regimentskommandeure der Infanterie sind aus dem Bereiche des XIV. Armee-corps kommandirt: Oberst Frhr. Röder v. Diersburg, Kommandeur des 3. Badischen Infanterieregiments Nr. 111, Oberst Krüger, Kommandeur des 4. Bad. Infanterieregiments Prinz Wilhelm Nr. 112, und Oberst v. Melchior, Kommandeur des 6. Bad. Infanterieregiments Nr. 114.

Berlin, 6. Okt. Nach einer der hiesigen „Börzenztg.“ zugehenden Mittheilung befindet sich die Frage wegen Revision des Haftpflicht-Gesetzes zwar noch ganz im vorbereitenden Stadium, es besteht jedoch an maßgebender Stelle bestimmt die Absicht: 1) das Haftpflicht-Gesetz auf sämtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundenen Gewerbebetriebe auszudehnen; 2) die Verantwortlichkeit des Unternehmers und die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln, und 3) Klarheit in die vielen schwankenden und ungenauen Bestimmungen des Gesetzes zu bringen. Was den Punkt sub 1 anbelangt, so erachtet man es an erwähnter Stelle für nicht gerechtfertigt, bei einem Gesetz, welches den Zweck verfolgen soll, Denjenigen, „welche bei mit ungewöhnlicher Gefahr verbundenen Unternehmungen“ an Leib und Leben Schaden leiden, bezw. ihren Hinterbliebenen einen Ersatz des erlittenen Schadens zu sichern, gerade nur die Eisenbahnen, Bergwerke, Steinbrüche und Fabriken, und nicht auch noch andere Unternehmungen in Betracht zu ziehen, welche, wie z. B. das Baugewerbe, die Betheiligten einer gleich großen Gefahr aussetzen. Es wird jedoch für schwierig erachtet, hier eine richtige Entscheidung zu treffen, weil man einerseits nicht nur Brämen für den leichtsinnigen und schlaflosen Arbeiter schaffen, andererseits die Industrie nicht mit einer Last beladen will, welche sie nicht zu tragen im Stande ist. Speziell in der im Reichstage von den liberalen Parteien wiederholt behafteten Frage der Ausdehnung des Haftpflicht-Gesetzes auf das Baugewerbe scheint man noch zu schwanken, nachdem neuerdings die Gutachten der preussischen Bezirksregierungen eingeholt worden, und nachdem die freie Versammlung deutscher Baugewerks-Meister, welche Delegirte aus über 100 Städten umfaßt, sich gegen jene Ausdehnung ausgesprochen hat. Bezüglich des zweiten Punktes, der Frage wegen Uenderung der Beweislast, hat sich an maßgebender Stelle noch keine bestimmte Ansicht ausgebildet. Es bedarf in dieser Beziehung noch der Sichtung des vorliegenden umfangreichen Materials. Das frühere Reichs-Oberhandelsgericht allein hat sich innerhalb des achtjährigen Bestehens des Gesetzes in 216 Fällen mit Fragen aus der Haftpflicht der Eisenbahnen, Fabriken, Gräbereien und Steinbrüche befaßt. Was endlich den dritten Punkt, die Frage wegen bestimmter Fassung des Gesetzes betrifft, so besteht hierüber an maßgebender Stelle kein Zweifel, da das Reichsgericht wiederholt anders entschieden hat als das frühere Reichs-Oberhandelsgericht.

In einigen Blättern wurde kürzlich gemeldet, daß über den bereits vor einem Jahre dem Bundesrathe vorgelegten Strafvollzugs-Gesetzentwurf der Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen unter dem 22. Januar d. J. Bericht erstattet habe und daß diese Angelegenheit in nicht

langer Zeit den Reichstag beschäftigen werde. Dem entgegen wird von unterrichteter Seite gemeldet, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Sache ein baldiges Zustandekommen des Entwurfs im Bundesrathe sehr fraglich ist. Bekanntlich hat der Entwurf im Justizausschusse des Bundesraths folgende drei wesentliche Abänderungen erfahren: Aufhebung der obligatorischen Einzelhaft der Zuchthaus-Gefangenen, Uebertragung der Entscheidung über die Ausführung der Einrichtungen der Strafanstalten in den einzelnen Bundesstaaten von dem Reichskanzler auf den Bundesrath und Streichung der Bestimmung über die Reichskontrolle, nach welcher der Reichskanzler die einheitliche Ausführung und Beobachtung des Gesetzes zu überwachen hat und durch Kommissäre die Einrichtungen der deutschen Strafanstalten zu inspizieren befugt sein soll. Inzwischen ist zwar der Versuch gemacht worden, durch Verhandlungen mit den Bundesregierungen eine theilweise Aufhebung der Beschlüsse des Justizausschusses des Bundesraths und die Wiederherstellung der die eigentliche Durchführung des Gesetzes sichernden Bestimmungen Seitens des Plenums des Bundesraths herbeizuführen, allein die meisten Bundesregierungen halten an dem Bestreben fest, theils durch Modifikationen gewisser Bestimmungen, theils durch Klarstellung ihrer Bedeutung und Wirksamkeit sowohl die aus dem Entwurfe entstehenden Anforderungen an die Finanzkraft der Bundesstaaten abzumildern, als auch die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Verwaltungen nicht über das nothwendige Maß hinaus zu binden, insbesondere auch die Beibehaltung gewisser Einrichtungen einzelner Bundesstaaten, soweit es eben angeht, zu ermöglichen. Es wird noch viel Anstrengung kosten, die schroffen Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, und es ist fraglich, ob die im Justizausschusse des Bundesraths nicht vertreten gewesenen Bundesregierungen dem Entwurfe in der ursprünglichen Fassung im Wesentlichen zustimmen, oder sich den dissentirenden Stimmen Bayern, Württemberg, Braunschweig und Hessen und zum Theil auch Sachsen, die im Ausschusse vertreten sind, anschließen.

Die „Schles. Ztg.“ hebt die Schwierigkeiten, welche den socialpolitischen Plänen des Kanzlers entgegenstehen, hervor und äußert manche Bedenken dagegen, sieht aber doch in der Aufstellung des socialpolitischen Problems eine große That. Speziell was die Arbeiterversicherung anbetrifft, so glaubt sie, daß dieselbe nur unter einer gewissen Beschränkung möglich ist. „Nur auf feste, sich der staatlichen Aufsicht unterwerfende Verbände kann das Unternehmen überhaupt gerichtet sein; wo solche Verbände möglich sind, da mag das Gesetz sie obligatorisch machen. Dann aber wird mit dem abstrakten Prinzip, das unsere Socialgesetzgebung beherrscht, gebrochen werden müssen, es wird der bis zur Vogelfreiheit ausgebreiteten Freiheit des Individuums gegenüber das Recht der Gemeintheit auf sociale Ordnung und Gemeinwohl wieder zur Geltung gebracht werden müssen. — Auch innerhalb der uns vor-schwebenden Ungrenzung des Gedankens bleibt die Aufgabe eine ungeheure. Sie enthält die Herausforderung des manchesterlichen Liberalismus zu einem Kampfe, in welchem die Positionen des letzteren — verkennen wir es nicht — ungemein starke sind. Manche derselben erscheinen unannehmbar, dem Vieles von dem, was unsere moderne

dici. In der Beantwortung dieser Frage, die hier nur berührt, nicht untersucht werden darf, liegt zum Theil auch die Antwort auf die andern Fragen: Soll die Kunst für den privaten oder für den öffentlichen Zweck arbeiten, und wenn Beides ihr zur Aufgabe gestellt ist, wie soll sie für den einen, wie für den andern Zweck arbeiten? Manches schöne Bild ist zum Atelierhüter geworden, weil es eben in einer Galerie keine Aufnahme und in einem Privathause keinen Platz gefunden hat.

Dunye und Normann bringen uns norwegische Bilder, Jener in zierlicher, oft an das Süßliche streifender Weise, Dieser farbenkräftiger, mitunter kalt und fast hart. Doch gehören seine Bilder unstreitig zu den besten im diesjährigen Turnus. Zu diesen muß auch Frauenhold's einfache, überaus wahre und fein gestimmte Strandlandschaft von Schvedningen gezählt werden. Auch Ryfver, früher in Karlsruhe, jetzt in der Schweiz, hat eine gefällige Ansicht vom Balchsee ausgestellt. Den Himmel über dem freundlichen See hätten wir nur gern durchsichtiger gesehen. (Schluß folgt.)

Major Franz.

Roman von Frau Bosboom-Toussaint.
Deutsch von Stephan Born.
(Fortsetzung aus Nr. 236.)

„Verzeihung, gnädige Frau,“ unterbrach sie ein Anwesender, der mir als Hauptmann Sonders vorgestellt worden, „Ihre Darstellung ist nicht ganz genau. Als ehemaliger Freund des Lieutenant Willibald kann ich Sie versichern, daß es durchaus keine unangenehme Aufgabe für ihn war, mit Fräulein Nordaunt zu tanzen, welcher Art auch ihr Anzug sein mochte, denn er war sehr in sie verliebt, und wenn Fräulein Nordaunt gewollt hätte... Kurz, sie hat viel dazu beigetragen, daß er eine Geldheirat gemacht hat.“

